

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: IS-ID

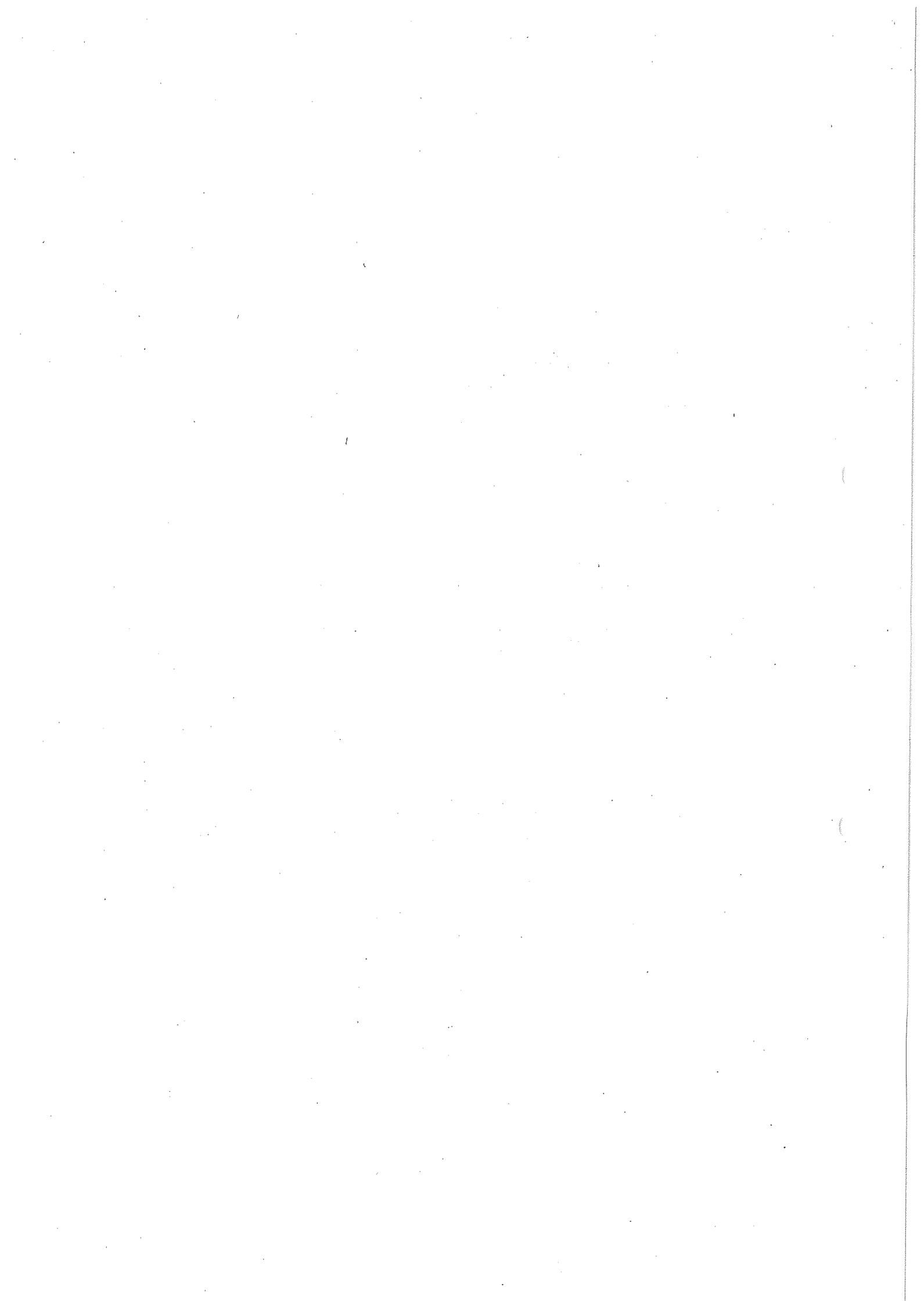
Kommunalreferat
Immobilienervice

**Vergabe von Sicherungsdienstleistungen
für die Villa Stuck**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01607

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Sicherungsdienstleistungen für die Villa Stuck
Anlass	Der Vertrag für Sicherungsdienstleistungen endet zum 30.04.2015. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Villa Stuck, Sicherungsdienstleistungen



**Vergabe von Sicherungsdienstleistungen
für die Villa Stuck**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01607

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Kultureinrichtungen der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen für das Gebäude und den Betrieb der Villa Stuck ergibt sich auf vier Jahre bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01608) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung der Sicherungsdienstleistungen in der Villa Stuck, Prinzregentenstr. 60 besteht derzeit ein Dienstleistungsvertrag mit einem Bewachungsunternehmen. Der Vertrag endet am 30.04.2015. Da der Bewachungsbedarf wegen der Besonderheiten des Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebes schwankt und daher eine präzise Angabe zum Bedarf in der Leistungsbeschreibung nicht möglich ist, soll der Vertrag als Rahmenvereinbarung gemäß § 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A, Allgemeine Bestimmungen (VOL/A) ausgeschrieben werden. Für Rahmenvereinbarungen darf die Vertragslaufzeit vier Jahre nicht übersteigen (§ 4 Abs. 1 VOL/A).

3. Bedarf

Erbaut als Wohn- und Atelierhaus Franz von Stucks (1863-1928), ist die Villa Stuck seit 1992 städtisches Museum. Im Museum Villa Stuck können die historischen Wohn- und Atelierräume Stucks besichtigt werden. Zudem finden Ausstellungen aus dem Bereich der Angewandten Kunst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, insbesondere des Jugendstils, aber auch zeitgenössische Präsentationen statt. In seinem umfangreichen Programm bietet das Museum mit „Fränzchen“ auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei Ausstellungseröffnungen, Konzerten, zusätzlichen Abendöffnungen und sonstigen Veranstaltungen fällt zum regulären Wachbetrieb zusätzlicher Sicherungsbedarf an.

Ziel des Bewachungsauftrages ist es, das Gebäude selbst und die Ausstellungsräume gegen Diebstahl und Einbruch abzusichern und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Ordnung während der Öffnungszeiten und bei Veranstaltungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist vom Sicherheitsdienstleister die Museumskasse zu betreiben und ein Garderobendienst zu stellen. Vertragsgegenstand ist somit die Durchführung des Objektschutzes, des Ordnungs- und Kontrolldienstes, des Schließdienstes, des Kassen- und Garderobendienstes sowie die Alarmsicherung mit Alarmaufschaltung auf eine zertifizierte Alarmzentrale samt Alarmverfolgung.

Für die Dienste in der Villa Stuck werden folgende Leistungen benötigt:

Als **Objektleitung** übernimmt eine besonders qualifizierte Sicherheitskraft (Werkschutzkraft Qualifikation Stufe II) insbesondere die Personalführung des eingesetzten Sicherheitspersonals des Wachunternehmens, die Koordinierung des Wachablaufes, die Erstellung der Dienst- und Einsatzpläne, die Führung des Wachbuches und die Erstellung der Monatsprotokolle. Die Objektleitung erbringt darüber hinaus auch selbst Sicherungsdienstleistungen sowie den täglichen Öffnungs- und Schließdienst.

Der Dienstleister stellt mit Sicherheitsmitarbeitern mit Unterrichtung gemäß § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) die **Ordnungs- und Kontrolldienste in den Ausstellungsräumen**, den Betrieb der Museumskasse und die Einlasskontrolle, während der Öffnungszeiten dienstags bis sonntags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie am ersten Freitag im Monat von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sicher.

Hierfür kommen in den Historischen Räumen und im Ateliergebäude der Villa je nach erwartetem Besucherandrang im Durchschnitt **sieben** Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen einschließlich der Objektleitung zum Einsatz. Zu Ausstellungseröffnungen, Konzerten, zusätzlichen Abendöffnungen und Sonderveranstaltungen ergibt sich ein höherer Personalbedarf, welcher jedoch stark schwankt und deshalb nicht genau beziffert werden kann. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer regelmäßig **eine** Person für die **Besuchergarderobe** stellen.

Für die Besetzung der **Museumskasse** und den **Empfangsdienst** wird **jeweils eine** weitere Person benötigt. Derzeit wird im Kulturreferat untersucht, ob der Betrieb der Museumskasse gesondert an ein hierauf spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen vergeben werden soll. Eine Entscheidung hierzu ist erst zum 2. Quartal 2015 zu erwarten, so dass die Kassendienste jetzt, optional mit den Sicherungsdienstleistungen auszuschreiben sind. Dies gewährleistet zum neuen Vertragsbeginn ab 01.05.2015 gegebenenfalls ein Zurückgreifen auf Personal des Sicherheitsdienstleisters. Je nach Variante der Vertragsgestaltung differiert die Schätzung der Vergabesumme (nähere Ausführungen hierzu siehe nichtöffentlicher Teil der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01608).

Während der Schließzeiten der Villa Stuck erfolgt über den Sicherheitsdienstleister die **Alarmaufschaltung** auf eine zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) mit **Interventionsdienst** (Alarmverfolgung).

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 €. Im Anhang I zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird zwischen vorrangigen (Teil A) und anderen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass vor allem bei vorrangigen Dienstleistungen aus Teil A ein Potenzial für mehr grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist. Die auszuschreibende Dienstleistung fällt unter Teil B, Kategorie 23 (Schutzdienste). Die Vergabe des Auftrages erfolgt daher gemäß § 1 EG Absatz 3 VOL/A, § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und des Auftragsvolumens vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Als vergleichbar werden bei der Auftragsvergabe für die Villa Stuck Referenzen mit entsprechendem Leistungsvolumen und ähnlichen Anforderungen an das Sicherheitspersonal angesehen. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Sicherheitsdienstleistungen in Museen für die LHM ausführen, fließen die eigenen Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Grundlage hierfür sind die Auswertungen der von den Nutzern der Objekte zugeleiteten Mängelanzeigen. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag. Der Zuschlag ist grundsätzlich einklagbar.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot ist für März 2015 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Kulturreferat - Villa Stuck abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses .

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen für die Villa Stuck ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01608 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden gemäß mfm aus dem Budget des Kulturreferates finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Ww. Kommunalreferat - Immobilienservice - Infrastrukturelle Dienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kulturreferat GL2
das Kulturreferat Villa Stuck
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____

